

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen:
66.3/41817-25-600

Betr.: Antrag gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit 160 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 138,25 m sowie einer Nennleistung von 4.260 kW in Borchten -Etteln

Die WestfalenWIND Etteln Ost GmbH & Co. KG beantragt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 160 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m sowie einer Nennleistung von 4.260 kW in Borchten. Die geplante Windenergieanlage soll in Borchten, Gemarkung Etteln, Flur 15, Flurstücke 95 und 107 errichtet und betrieben werden.

Mit Bescheid vom 13.02.2025 wurde bereits an diesem Standort ein Vorbescheid hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen des § 35 Abs. 3 S.1 Nr. 1 BauGB und des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB sowie der Vereinbarkeit mit dem Luftverkehrsrecht erteilt.

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für diese Vorhaben wurde zusammen mit den Antragsunterlagen am 22.09.2025 ein UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Gutachten zur Standorteignung, Schallgutachten etc.) werden in der Zeit vom

09.10.2025 bis einschließlich 05.11.2025

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Weiterhin sind die Antragsunterlagen im o. g. Zeitraum bei der Gemeinde Borchten, einsehbar.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (hier: Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind auch dem Schallgutachten zu entnehmen.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 04.12.2025**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.

Bröckling